



Industriestr. 45 / 6300 Zug / Tel 041.761.26.42
Mobil 078 986 72 45 / contact@i45.ch / www.i45.ch

Mietvertrag «gross»

zwischen:

Jugendkulturzentrum i45

vertreten durch:

Veranstaltung (VA)

Name: _____

Art der VA:

Konzert Party Sonstiges

Get in: _____ Uhr

Namen der Bands/Djs

Soundcheck: _____ Uhr

_____ Uhr

_____ Uhr

_____ Uhr

_____ Uhr

_____ Uhr

_____ Uhr

Essen: _____ Uhr

Türöffnung: _____ Uhr

Start Show: _____ Uhr

Ende: _____ Uhr

Hauptmieter:in

Vorname: _____

Nachname: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Phone: _____

eMail: _____

Geburtsdatum: _____

Datum: _____

Eintritt: CHF _____

Alter: ab _____ Jahren

Vorverkauf: CHF _____

Abendkasse: CHF _____

Räumlichkeiten:

Mainstage Wohnzimmer

Küche

Security: ja nein

Infos über den Event:

Bands, DJ`s, Stagerider, Bilder,
Text über den Event.

Facebook Event (Öffentlich)

Alle Informationen 2 Monate vor
dem Event.

Infos an: **contact@i45.ch**

oder: _____

Mietpreise

Miete Mainstage (mit Wohnzimmer und Küche) CHF 1'250.-

In der Miete inbegriffen ist:

Hausreinigung, Technikpersonal, VA-Aushilfe, Online-Werbung seitens i45, SUISA-Gebühren.

Gewinnbeteiligung i45

Die Mietenden verpflichten sich, eine transparente Eintrittskontrolle (Statistikliste) zu führen. **Der Eintrittspreis für die Veranstaltung darf max. 25.- Fr. betragen.** Die Eintrittskasse wird in der Folgewoche vom Teammitglied der i45 abgerechnet. Sofern die Eintrittseinnahmen CHF 1'200.- überschreiten, gehen 15% von den gesamten Eintrittseinnahmen zu Gunsten der i45.

Das Guthaben oder die Schuld der Mietenden wird nach der Abrechnung durch die i45 ausbezahlt/überwiesen oder in Rechnung gestellt.

Technik

Die i45 stellt das PA zur Verfügung, welches ausschliesslich vom hauseigenen Tontechnikpersonal bedient werden darf. Details zum PA sind auf der Website ersichtlich (www.i45.ch). Sofern zusätzlich technisches Equipment benötigt wird, ist dies mindestens zwei Wochen vor der VA mit dem Tontechnikpersonal der i45 zu besprechen. Diese Mehrkosten werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Die Beleuchtungstechnik wird in der Regel vom hauseigenen Lichttechnikpersonal bedient, kann aber bei Bedarf nach einer Einführung, durch eine Person der Mietenden, übernommen werden.

Die Technical Riders aller Bands sind bis zwei Wochen vor der VA der i45 zuzustellen.

Werbung

Die Werbung ist Sache der Mietenden. Zusätzlich bewirbt die i45 die VA auf dem Monatsplakat, auf der Website und diversen Online-Plattformen. Deshalb benötigt die i45 zwingend alle wichtigen Eckdaten der VA, inkl. elektronischem Flyer zwei Monate vor dem Event. Die Mieterin verpflichtet sich das Logo der i45 auf allen Werbematerialien aufzuführen.

Die Mietenden sind für die Organisation der Veranstaltung verantwortlich. Insbesondere folgende Punkte müssen erfüllt werden:

- Booking von Bands / DJs
- Abklärung, welche Band die Backline bringt
- Abklärung von Konkurrenzveranstaltungen
- Werbung (Flyer, Plakate, Onlinewerbung auf eigenen Kanälen, usw.)
- Kommunikation mit Technikpersonal
- Helfer:innen (Bar, Kasse, Garderobe, Bandbetreuung...)
- Nachtessen

- Aufräumen/Reinigen direkt nach der VA (siehe Putzmerkblatt)

Helfer:innen

Die Mietenden sind für die genügende Anzahl Helfer:innen besorgt. Die Helfer:innen verpflichten sich, an der Eintrittskasse eine exakte Alterskontrolle durchzuführen, sowie an der Bar die Bestimmungen des Alkoholkonzeptes umzusetzen.

Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Die Mietenden sind verpflichtet, die VA durchzuführen.
2. Die Mietenden sind verpflichtet, sich an die Hausordnung der i45 zu halten, und den Anweisungen des Teams der i45 Folge zu leisten.
3. Die Mietenden verpflichten sich die benutzten Räume inkl. Umgebung unmittelbar nach der VA besenrein zu übergeben.
4. Die Getränke für den Verkauf an der Bar sind von der i45 zu beziehen. Die Ankaufs- und Verkaufspreise sind vorgegeben. Werden zusätzliche Getränke angeboten, sind diese zwei Wochen vor der VA bei der i45 zu bestellen.
5. Die i45 stellt Kassen mit Wechselgeld, Sumupterminals und TWINT-Codes zu Verfügung.
6. Die Lautstärke von 100 dB(A) darf nicht überschritten werden. Bei Überschreitung wird die Busse des Amtes für Umweltschutz vollumfänglich den Mietenden in Rechnung gestellt.
7. Die feuerpolizeilich festgelegten, maximalen Gästezahlen pro Raum müssen eingehalten werden (Wohnzimmer 200 Personen, Mains-tage 300 Personen).
8. Die Mietenden sind verpflichtet, die im Vorfeld vereinbarten Start- und Endzeiten der VA einzuhalten.
9. Die i45 entscheidet, ob, wie viel und welches Sicherheitspersonal zum Einsatz kommt, auch wenn dies von den Mietenden nicht gewünscht wird. Für Sicherheitspersonal ist mit einem Stundenansatz von CHF 45.- / p. P. zu rechnen, wobei mindestens zwei Sicherheitsleute aufgeboten werden. Diese Kosten werden vollumfänglich den Mietenden in Rechnung gestellt.
10. Beim Einsatz ausländischer Künstler:innen verpflichten sich die Mietenden der i45 die Namen der Bands/DJs, die Höhe der Gagen und die Anzahl der beteiligten Künstler:innen bekannt zu geben. Die Mietenden sind verpflichtet, die ausgefüllten Suisa-Formulare aller Bands einzufordern und der i45 zu übergeben.
11. Die Mietenden sorgen dafür, dass für Künstler:innen, Helfer:innen und i45-Personal eine warme Mahlzeit zubereitet und Getränke angeboten werden.
12. Für die individuelle Gestaltung der VA kann das hauseigene Mobiliar genutzt werden. Unmittelbar nach der VA ist dieses wieder an seinen angestammten Platz zurückzustellen.
13. Allfällige Dekorationen müssen feuerfest sein und den Richtlinien der feuerpolizeilichen Bestimmungen genügen.
14. Sponsoring für Veranstaltungen sind grundsätzlich möglich. Die i45 behält sich vor ein Sponsoring abzulehnen (Tabak,

- Alkohol, usw.). Fremdwerbung vor Ort (Merchandising-Stände, Werbebanner, usw.) sind im Vorfeld von der i45 zu genehmigen.
15. Es besteht die Möglichkeit die VA über Jam on Radio zu bewerben und live zu übertragen. Wird dies gewünscht, ist es Sache der Mietenden mit den Verantwortlichen von Jam on Radio in Kontakt zu treten (www.jam-on.ch).
 16. Die Mietenden haften für grobfahrlässig entstandene Schäden sowie entwendetes Material. Die i45 behält sich vor, Schäden durch Vandalismus den Mietenden in Rechnung zu stellen.
 17. Die Nichteinhaltung des Vertrages oder einzelner Bestandteile davon zieht eine Konventionalstrafe in der Höhe der vereinbarten Miete nach sich. Weitergehende Schadenersatzansprüche bleiben gegen Nachweis vorbehalten.
 18. Von der i45 verbilligte oder Gratistickets sind von den Mietenden an der Kasse anstandslos zu akzeptieren. Dies gilt auch für den Vorverkauf und insbesondere für die STUcard.
 19. Die i45 behält sich das Recht vor, die Miete im Voraus zu verlangen.
 20. Der Gerichtsstand ist Zug.

Die Mietenden nehmen die Bedingungen zur Kenntnis und sind mit der Speicherung ihrer Daten einverstanden.

Zug, den _____

Unterschrift Hauptmieter:in: _____

Unterschrift i45: _____

Bestandteil dieses Vertrages sind folgende Dokumente:

- Hausordnung
- Alkoholkonzept
- Zusatzvereinbarung für Veranstaltungen
- Checkliste Putz